

Von: Schuett, Detlef [mailto:Detlef.Schuett@kreis-coesfeld.de]

Gesendet: Montag, 20. April 2015 17:38

An: Gromöller, Klaus

Cc: margarete.schaepers@t-online.de

Betreff: Anfrage Meng

Guten Tag, Herr Gromöller,

zur Anfrage des Herrn Meng nehme ich wie folgt Stellung:

a) Situation bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen inkl. Spielgruppe Hohenholte

Nach den Rückmeldungen der Kitas, Stand 16.03.2016, stehen in Havixbeck für das Kitajahr 2015/16 noch 18 freie Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 7 Ü3 und 11 U3 Plätze.

Zieht man zur Ermittlung des Bedarfs an Reserveplätzen für unterjährige Aufnahmen das laufende Kitajahr 2014/15 heran, ist mit mindestens 20 weiteren Kindern zu rechnen, die bis Ende des Kitajahres 2015/16 noch einen Betreuungsplatz benötigen werden.

Im Ergebnis dürfte es, wenn sich die oben skizzierte Erwartung bestätigen sollte, knapp möglich sein, in Havixbeck die Bedarfsdeckung sicher zu stellen.

Kindertagespflege ist in Havixbeck keine reelle Option. Die beiden Tagespflegepersonen (Ehepaar) mit zusammen 5 Betreuungsplätzen sind ausgebucht.

Die aktuelle Belegungssituation nach Abschluss der Betreuungsverträge wird derzeit abgefragt, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

b) Situation bei Wegfall der Spielgruppe Hohenholte

Voraussetzung für die oben dargestellte Bedarfsdeckung ist allerdings eine Beibehaltung des Status Quo der insgesamt zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze auch außerhalb der Kitas. Sollte das Angebot der Spielgruppe in Hohenholte ersatzlos entfallen, kann nicht sichergestellt werden, dass für die bisher dort betreuten Kinder ein Betreuungsplatz in den Kitas zur Verfügung gestellt werden kann. Gemäß der E-Mail von Herrn Meng handelt es sich dabei um 18 U3 Kinder, davon zwei Kinder mit integrativem Förderbedarf.

Eine Aufnahme weiterer U3 Kinder über die o.g. 11 freien U3 Plätze hinaus wird nur geringfügig möglich sein, da alle Typ II Gruppen, die räumlich überbelegt werden können, bereits mit 2 – 4 Kindern überbelegt sind und an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

1. Mögliche Folgen bei Wegfall der Spielgruppe Hohenholte

Sollten Eltern der in der Spielgruppe Hohenholte betreuten Kinder einen Betreuungsplatz einfordern und weitere Eltern z.B. nach Zuzug ebenfalls einen Betreuungsplatz einfordern, ist damit zu rechnen, dass diese Anfragen nicht mehr in vollem Umfange bedient werden können. Sollten dann Eltern einen Betreuungsplatz einklagen und diese Klagen gewinnen, was nicht auszuschließen ist, könnten die Eltern bei entsprechendem Nachweis Schadensersatz fordern, der durch den Kreis zu zahlen wäre. Ein Schadensersatzanspruch der Eltern gegen die Gemeinde Havixbeck ergäbe sich nicht, da das Kreisjugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen zuständig ist.

Soweit es nicht möglich ist, etwaige Schadensersatzforderungen über die Versicherung des Kreises abzurechnen, würden diese Forderungen das Budget 51 belasten und wären dann über den allgemeinen Verteilungsschlüssel der Kreisumlage Mehrbelastung durch alle Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu finanzieren, soweit keine Einzelabrede mit der Gemeinde Havixbeck getroffen würde.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Detlef Schütt

Fachbereichsleiter



Fachbereich 2

Arbeit und Soziales,

Schule und Kultur,

Jugend und Gesundheit

Friedrich-Ebert-Str. 7 - 48653 Coesfeld

Tel. (02541) 18-9020 - Fax (02541) 18-9029

E-Mail: detlef.schuett@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de